

Kein Buch mit sieben Siegeln: Wie verhalte ich mich vor Gericht?

Dieser Artikel soll Ihnen einige Hinweise geben, wie Sie im Falle eines Gerichtsauftrittes Fehler vermeiden und auf welches Verhalten Sie achten sollten. Es handelt sich teilweise um Feinheiten, doch werden sie beachtet, steigt die Chance, dass Ihr Auftritt vor Gericht erfolgreich wird.

I. Gerichtliche Hilfe zu suchen, ist keine Schande

Viele Beteiligte können vor einem Gerichtstermin nächtelang nicht schlafen, nehmen Beruhigungsmittel, werden aggressiv oder Ähnliches. Das ist unnötig. Vor Gericht stehen ist jedoch keine Schande. Wenn Sie versuchen, Ansprüche, von denen Sie glauben, sie seien berechtigt, durchzusetzen oder jemand gegen Sie Ansprüche durchsetzen will, von denen Sie glauben, sie sind unberechtigt, dann steht es jedem zu, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das wissen Richter und Anwälte und Sie sollten sich auch dessen bewusst sein.

II. Ein Vergleich ist kein Zeichen von Schwäche

Eine Vielzahl von Klägern oder Beklagten weigern sich, Vergleiche abzuschließen, weil sie das als Schuldeingeständnis sehen. Das ist (in der Regel) nicht richtig. Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand, sagt ein Sprichwort. Der Richter wird meistens zu einem Vergleich raten. Das beruht vorwiegend auf Eigennutz, denn das Diktieren eines Vergleiches dauert maximal 8 Minuten, während das Verfassen eines Urteiles einen halben Tag dauern kann. In der Richter-Statistik zählen meines Wissens beide Verfahrenserledigungen gleich.

Dennoch: Der Richter würdigt die Sachlage, bevor er einen Vorschlag macht, der ihm sachgerecht erscheint. Das Risiko beider Parteien, den gesamten Rechtsstreit zu verlieren, wird hierdurch abgewogen. Es gibt immer wieder Fälle, wo ein eigentlich berechtigter Anspruch etwa nicht ausreichend bewiesen werden kann oder Zeugenaussagen sich widersprechen und nicht klar ist, welchen Zeugen das Gericht glauben schenken wird. In solchen Fällen ist ein Vergleich sinnvoll. Wichtig ist hierbei, dass Sie sich entweder gut mit der Rechtslage auskennen, oder aber einen kompetenten Anwalt an Ihrer Seite haben, der Ihnen (im Idealfall bereits vor der Verhandlung) gesagt hat, wo die Schmerzgrenze liegen sollte.

Kommt es zu Vergleichsverhandlungen, gibt es einige Finessen, die je nach Gegner unterschiedlich angewandt werden können und die ich hier nicht ausbreiten möchte. Nur soviel: Das erste Angebot ist niemals das Beste. . . .

Dass Sie direkt nach dem Vergleich nicht glücklich darüber sind und auch Ihr Gegner unzufrieden ist, ist ein gutes Zeichen. Wenn beide Parteien sauer sind, heißt das, dass der Vergleich gerecht war. Die Zufriedenheit stellt sich meist nach einigen Tagen und etwas Abstand ein.

III. Wer schreit hat Unrecht – oder: Verhalten vor Gericht!

Richter sind geräuschempfindliche Personen. Sie hassen es, wenn geschrien wird. Also: Auch wenn der Gegner lügt, keine Ahnung hat oder die Tatsachen verdreht, bleiben Sie ruhig – das sollte auch für Ihren Anwalt gelten. Sie werden dran kommen und dann wiegen Ihre nüchternen Schilderungen mehr, als das Geschreie des Gegners.

Machen Sie Ihr Handy aus. Es gibt Richter, die auf läutende Handys hysterisch reagieren. Keinesfalls gehen Sie ans Telefon, wenn es dennoch klingelt, sondern entschuldigen Sie sich und stellen Sie das Handy sofort aus.

Unterbrechen Sie den Richter nicht wenn er redet. Er führt in den Sach- und Streitstand ein und er wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Auffassung mitzuteilen. Sind Sie dran, dann reden Sie laut und deutlich und schauen Sie dem Richter in die Augen. Derjenige der lügt, meidet

den Blick des Gesprächspartners. Bleiben Sie beim Thema. Den Richter interessiert nicht Ihre Lebensgeschichte oder der Charakter des Gegners, sondern nur das, was mit dem Fall zu tun hat.

Lassen Sie die Rolex zuhause. Vor Gericht ist weniger oft mehr. Protzen Sie mit dicker Uhr oder Armanianzug, kann es sein, dass der Vergleichsvorschlag des Gerichtes eher in Richtung des bescheiden auftretenden Gegners tendiert. Andererseits kann es als Missachtung des Gerichtes aufgefasst werden, wenn Sie im överschmierten Blaumann auftreten.

Schließlich und endlich: Zitieren Sie keine Gesetze, es sei denn Sie sind Jurist. Bestenfalls denkt sich der Richter seinen Teil. Schlimmstenfalls stellen Sie den falschen Antrag und verlieren einen Prozess. Jura novit curia – das Gericht kennt das Gesetz. Beteiligte, die über viel Zeit verfügen, lesen sich bisweilen ein gefährliches Halbwissen an und tun damit weder dem Gericht, noch sich selbst einen Gefallen.

Das sind einige Hinweise, die Ihnen helfen können, vor Gericht zu Ihrem Recht zu kommen. Das, was Ihnen am meisten hilft, ist jedoch ein Anwalt, der sein Handwerk beherrscht. Hierbei ist nicht immer entscheidend, dass dieser redet wie ein Wasserfall, seitenweise Schriftsätze einreicht, oder einen Porsche fährt, sondern ab und zu reicht völlig aus, wenn er den Prozess gewinnt. . . .